



Auszug aus der Satzung

§ 2

Zweck und Wirkungsbereich des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein bezweckt die Förderung der Heimatpflege, der Heimatkunde und der Heimatgeschichte, des heimatlichen Brauchtums einschließlich Sprache und Liedgut sowie des Denkmal-, Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes. Dabei erstrebt er, überliefertes und Neues sinnvoll zu vereinen, zu pflegen und weiterzuentwickeln, damit Kenntnis der Heimat, Verbundenheit mit ihr und Verantwortung für sie in der Bevölkerung auf allen dafür in Betracht kommenden Gebieten geweckt, erhalten und gefördert werden.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere
 - a) durch Teilnahme an und Durchführung von Vortragsveranstaltungen, kulturellen und anderen Veranstaltungen für jedermann,
 - b) Anlage und Unterhaltung eines Archivs,
 - c) Herausgabe einer Homepage und Veröffentlichung von Publikationen mit einem Inhalt, der dem Satzungszweck entspricht,
 - d) Zusammenkünfte, in denen Brauchtum, Sprache und Liedgut gepflegt werden,
 - e) besondere Veranstaltungen und Maßnahmen, die das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die vom Verein verfolgten Zwecke lenken,
 - f) Zusammenarbeit mit Vereinigungen, Körperschaften und Organisationen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen.
- (4) Der Wirkungsbereich des Vereins umfasst das Gebiet der Gemeinde Dahme und Umgebung.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Dahme, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung im Arbeitsgebiet des Vereins zu verwenden hat.

§ 11

Ehrenamtliche Tätigkeit

- (1) Jede Tätigkeit für den Verein ist ehrenamtlich.
- (2) Mitgliedern kann jedoch Ersatz der nachgewiesenen Auslagen, die sie im Interesse des Vereins gemacht haben, gewährt werden.

Hinweis: Die mit dieser Beitrittserklärung gegebene Einwilligung zur Speicherung persönlicher Daten kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen.

Anschrift des Vereins:

An der Allee 32

23747 Dahme

Bankkonto:

IBAN: DE35 2139 0008 0000 1360 34

BIC: GENODEF1NSH

Heimat- und Kulturverein Dahme

www.wirliebendahme.de